

Bericht	Geschäftsbereich	Gesundheit, Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in	Axel Frieß
	Telefon (0202)	494 340
	Fax (0202)	494 344
	E-Mail	Axel.Friess@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.04.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2863/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.06.2004	Bezirksvertretung Vohwinkel	Anhörung
07.07.2004	Ausschuss Schutz und Ordnung	Entscheidung
Standort der Freiwilligen Feuerwehr Wuppertal - Löschzug Vohwinkel		

Grund der Vorlage

Antrag der CDU-Fraktion in der BV Vohwinkel vom 06.01.03 (VO/0302/03);
 Auftrag des Ausschuss Schutz und Ordnung vom 17.03.04

Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem GMW nach Alternativlösungen für einen Verbleib der FF Vohwinkel am jetzigen Standort bzw. einen Neubau an anderer Stelle zu suchen und die Ergebnisse in das Beratungsverfahren einzusteuern.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Hackländer

Begründung

Der Löschzug Vohwinkel der Freiwilligen Feuerwehr ist an seinem Standort Rubensstr. 4

bzw. Spitzwegstr. 5 in zwei verschiedenen Gebäuden untergebracht. Während die Fahrzeughallen (Rubensstr. 4) auf städtischem Grund im Besitz der Stadt Wuppertal sind, sind die Sozial- und Schulungsräume (Spitzwegstr. 5) nach Veräußerung des Objektes durch die GWG von Privat angemietet.

Einsatztaktisch ist der Standort Vohwinkel für die ausrückenden Fahrzeuge als sehr ungünstig einzustufen. Die Fahrzeuge müssen im Alarmfall durch eine schmale Zuwegung am Verwaltungshaus Vohwinkel vorbei auf die Rubensstrasse ausfahren. Das Passieren dieser schmalen Zu-/Abfahrt wird regelmäßig durch falsch parkende Fahrzeuge und evtl. Gegenverkehr enorm behindert.

Nach der Veräußerung von Häusern der GWG wechselte das Besitzverhältnis der Sozial- und Schulungsräume in der Spitzwegstraße in den vergangenen Monaten bereits zweimal. Im Frühjahr des Jahres 2004 wurde mit der neuen Eigentümerin ein Mietvertrag für die Sozial- und Schulungsräume geschlossen, der eine Laufzeit von 7 Jahren hat. Dieser Vertrag ist erst nach langwierigen Verhandlungen und Eingeständnissen wie Überfahrtsrechten für die neue Eigentümerin zu Stande gekommen und war im Endeffekt mit einer Umgestaltung des Hofes (städt. Parkplatz und Feuerwehrplatz) verbunden.

In den Häusern Spitzwegstr. 3 – 11 wohnten zu Zeiten des GWG-Eigentums überwiegend Feuerwehrangehörige, die dadurch ein schnelles Ausrücken ermöglichten. Inzwischen wechselten auch die Bewohner der Gebäude, da die Häuser bzw. Wohnungen als Eigentum weiterverkauft wurden. Zur Zeit wohnt nur noch ein aktives Mitglied der FF Vohwinkel in den Häusern Spitzwegstr. 3 – 11, alle anderen Mieter oder Eigentümer sind Privatleute.

Für die Zukunft ergibt sich nach ersten Feststellungen eine nicht günstige Prognose:

- Eine Verlängerung des im Frühjahr abgeschlossenen Mietvertrages für die Sozial- und Schulungsräume über die nächsten 7 Jahre hinaus wird von Seiten des GMW und der Feuerwehr derzeit auf Grund von geäußerten Planungen der Eigentümerin als nicht wahrscheinlich angesehen.
- Die Konflikte mit der Nachbarschaft (neue Bewohner und Eigentümer) werden sich häufen, da Feuerwehrdienst nicht mit Geräuschlosigkeit vonstatten geht. Im Übungsdienst werden Kommandos gegeben, Geräte betrieben und Fahrzeuge laufen. All dieses war kein Problem bei den dort früher wohnenden Feuerwehrleuten. In den vergangenen Monaten hat es bereits erste Beschwerden durch die neuen Eigentümer gegeben.
- Schwieriges Ausrücken der Fahrzeuge durch die schmale Gasse zur Rubensstrasse.

Im Hinblick auf den unverzichtbaren Standort Vohwinkel der Freiwilligen Feuerwehr Wuppertal ist unter diesen Gegebenheiten und Erwartungen ein Alternativkonzept für den Fall, dass es keine Mietvertragsverlängerung geben sollte, auf zu stellen:

1. Planung eines Neubaus von Sozial- und Schulungsräumen auf dem Hof Rubensstrasse bzw. auf den vorhandenen Freiflächen am Verwaltungshaus.
2. Bereitstellung von Räumlichkeiten im Verwaltungshaus Rubenstrasse 4.
3. Neubau eines kompletten Feuerwehrhauses an einem noch zu findenden Standort.

Sollte die Variante 3 nach Abwägung favorisiert werden, so wird es unumgänglich werden, eine Grundstückssichtung und –Sicherung der städtischen Grundstücke in Vohwinkel vorzunehmen.

